

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskartellamt hat eine Broschüre zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen in Vergabeverfahren herausgegeben (s. nachstehenden Link).

http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Broschueren/Submissionabsprachen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Es geht darum, dass Bieter oder Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens ein bestimmtes Verhalten verabreden, um dafür zu sorgen, dass ein bestimmter Bieter/Bewerber den Auftrag erhält. Die Absprachen können Angebotspreise oder andere Vertragskonditionen betreffen, aber auch technische Vorgaben, bei denen z. B. bestimmte Bieter hins. vorgegebener Bauverfahren oder Materialien o.ä. bevorzugt werden. Dadurch kommt es zu keinem wirklichen Qualitäts- und Preiswettbewerb im Vergabeverfahren.

Die Broschüre des Bundeskartellamtes soll die Vergabestellen dabei unterstützen, Anzeichen für Absprachen von Unternehmen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren zu erkennen und dazu anregen, die Staatsanwaltschaft, die Kartellbehörden oder gegebenenfalls auch die Zentrale Antikorruptionsstelle zu informieren. Hierbei reichen Verdachtsmomente in einzelnen Vergabeverfahren zwar meist nicht aus, um eine wettbewerbsbeschränkende Absprache zweifelsfrei feststellen zu können. Mehrere Hinweise von verschiedenen Stellen zusammen genommen können sich jedoch zu einem Anfangsverdacht verdichten, der die Ermittlung von Absprachen ermöglicht.

Die Hinweise in der Broschüre des Bundeskartellamtes dienen aber auch nicht vorrangig dazu, den Vergabestellen in einem konkreten Vergabeverfahren den Ausschluss von Bewerbern/Bietern wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen zu ermöglichen. Sie sollen die Vergabestellen lediglich dazu anregen, bei einem entsprechenden Verdacht den zuständigen Behörden Hinweise auf solche Absprachen zu geben.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können als Straftaten verfolgt werden (298 StGB), können aber ebenso auch Kartellrechtsverstöße darstellen (§ 1 und §§ 19-21 GWB). Zudem können solche Absprachen Ausschlussgründe im Vergabeverfahren darstellen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d) VOB/A, § 16 Abs. 3 Buchst. f) VOL/A) und nicht zuletzt auch korruptives Verhalten beinhalten (§§299 ff. StGB und VV zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der bremischen Verwaltung, bzw. in den bremischen öffentlichen Gesellschaften).

Sofern Ihnen in einem oder mehreren von Ihnen geführten Vergabeverfahren konkrete Verdachtsmomente auffallen, die im Sinne der Erläuterungen und Checklisten in der Broschüre auf mögliche wettbewerbsbeschränkende Absprachen hindeuten, wenden Sie sich bitte an die nachfolgenden Stellen:

- Staatsanwaltschaft Bremen, Ostertorstraße 10, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-96770, EMail: office@staatsanwalt.bremen.de

bzw. Staatsanwaltschaft Bremen – Zweigstelle Bremerhaven – Nordstraße 10,
27580 Bremerhaven, Tel.: 0471/596-13702, EMail:
office@staatsanwalt.bremen.de

- Landeskartellbehörde Bremen bei SWAH, Ref. 02, Fr. Lamot, Zweite
Schlachtpforte 3, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-10137, EMail:
janine.lamot@wuh.bremen.de
 - o speziell im Bereich **Energie**: Energiekartellbehörde Bremen, SUBV, Hr.
Dr. Viebrock-Heinken, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-
10854, EMail: jan.viebrock-heinken@umwelt.de
 - o speziell im Bereich **Wasser**: SUBV, Fr. Welwarsky, Contrescarpe 72,
28195 Bremen, Tel.: 0421/361-4941, EMail:
petra.welwarsky@umwelt.bremen.de
- Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Tel.: 0228/94990,
EMail: info@bundeskartellamt.bund.de
- Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS), Obernstr. 39-43, 28195 Bremen, Tel.:
0421/361-19301, EMail: vanessa.richarz@inneres.bremen.de

Wettbewerbsbeschränkende Abreden führen zwingend zum Ausschluss der an der
Abrede beteiligten Bieter (vgl. zB § 16 Abs. 1 Nr. 1d) VOB/A). Es muss jedoch nicht
in jedem Fall eine solche Abrede vorliegen, wenn eines oder auch mehrere der im
Rundschreiben des Bundeskartellamts angeführten Beispiele zutreffen. Bei Fragen
über einen möglichen Ausschluss eines Bieters aus einem konkreten
Vergabeverfahren und der Vorgehensweise wenden Sie sich gern an

- SWAH, Ref. 02, Fr. Lamot (Tel.: 0421/361-10137, EMail:
janine.lamot@wuh.bremen.de) oder Hr. Slopinski (Tel.: 0421/361-15028, EMail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de), Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen.

Intern sind für die Vergabestelle zudem die Hinweise unter Ziff. 8.2 des
Rundschreibens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 02/2012
„Korruptionsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janine Lamot

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Ref. 02 - Beteiligungsmanagement, Rechtsangelegenheiten
Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
Tel.: ++49 (0)421 361-10137, Fax: ++49 (0)421 496-10137
E-Mail: janine.lamot@wuh.bremen.de